

Der Stadtrat zu Geithain hat in seiner Sitzung am 19. März 2002 mit Beschluss-Nr. 247/30/2002 folgende

Privatrechtliche Nutzungsentgelte/Mieten/Pachten für ortsansässige Vereine, organisierte Gruppe und Dritten für städtische Einrichtungen

festgelegt:

Begriffe:

1. Vereine = ortsansässige Vereine und organisierte Gruppen sowie gemeinnützige, nicht ortsansässige Einrichtungen
2. städtische Einrichtungen = Bürgerhaus, Bibliothek, Seniorenklub, Museum, Zollhaus, Unterrichtsräume o. a. Räume in Paul-Guenther-Schule und Conrad Felixmüller Gymnasium u. a.
3. Dritte = natürliche und juristische Personen des Privatrechts, außer Vereine im Sinne Ziffer 1

Privatrechtliche Nutzungsentgelte/Mieten/Pachten

1. Bibliothek/Konferenzraum, Museum (einschl. Garten), Seniorenklub, Zollhaus/Beratungsraum, Unterrichtsräume oder andere Räume in Schulen, Vereinszimmer im Bürgerhaus

Dritte:

- | | |
|---|-------------------------|
| aa) Einzelräume bei Selbstreinigung | 5,20 €/h |
| ab) Einzelräume bei Reinigung durch Stadt
Reinigungsleistung | 5,20 €/h zuzügl. 5,00 € |
| ba) zusammenhängende/-genutzte Räume oder
Vereinszimmer im 2. OG Bürgerhaus bei
Selbstreinigung | 8,00 €/h |
| bb) zusammenhängende/-genutzte Räume oder
Vereinszimmer im 2. OG bei Reinigung durch
die Stadt | 8,00 €/h zuzügl. 8,00 € |

Vereine:

- | | |
|--|----------------|
| a) Einzelräume (ohne Berücksichtigung der
Reinigung) | 2,60 €/Nutzung |
| b) zusammenhängende/-genutzte Räume;
Vereinszimmer im 2. OG Bürgerhaus
(ohne Berücksichtigung der Reinigung) | 5,20 €/Nutzung |

2. Saal Bürgerhaus

Dritte:

Mindestens 102,50 € pro Veranstaltung jedoch nicht unter 15,50 €/h. Abweichende Vereinbarungen, die das Einnahmeergebnis verbessern, sind je nach Art der Veranstaltung zulässig.

Vereine: 51,50 € pro Veranstaltung.

Sondereinbarungen für wiederkehrende Veranstaltungen/Kurse bzw. Veranstaltungen im besonderen öffentlichen Interesse sind durch den Bürgermeister zulässig, mindestens jedoch 15,50 €/Nutzung.

Seite 2 privatrechtl. Nutzungsentgelte ...

3. Küche Kellergeschoss Bürgerhaus

Dritte und Vereine: 15,50 € bis 102,50 € pauschal.

Bei Benutzung von hauseigenem Geschirr/Besteck/Gläsern o. ä. erhöht sich dieser Betrag um 15,50 €.

Verfahren/Sonstige Bestimmungen

Zwischen den Nutzern und der Stadt Geithain wird ein entsprechender Miet-/Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Verträge ist die Stadtverwaltung Geithain zuständig. Die Unterschriftsbefugnis zum Abschluss der Verträge regelt der Bürgermeister. Die Einnahmen aus den Verträgen werden finanztechnisch den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet. Detaillierte Festlegungen erfolgen durch den Bürgermeister.

Bei Dauernutzungen von Einrichtungen der Stadt, die eine Stundenzahl von 50 Stunden/Jahr überschreiten, ist der Bürgermeister ermächtigt, mit dem Nutzer ein vom Stundensatz abweichendes Entgelt zu vereinbaren. Bei Ermäßigungen darf diese jedoch nicht 1/3 des Normalentgeltes übersteigen. Die Sonderregelungen zur Vereinsportförderung sind zu berücksichtigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Geithain abweichende Festlegungen zu den Entgelten treffen. Diese sind vom Bürgermeister umzusetzen.

4. Entgelte für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen, des Museums, der unterirdischen Gänge u. a.

4.1. <i>Museum</i>	Erwachsene	3,00 €
	Ermäßigte*	1,50 €
Gruppen ab 10 Personen	Erwachsene	2,50 €
	Ermäßigte	1,25 €
Besucher Sonderausstellung		1,50 €
4.2. <i>Unterirdische Gänge</i>	Erwachsene	3,00 €
	Ermäßigte	1,50 €
Gruppen ab 10 Personen	Erwachsene	2,50 €
	Ermäßigte	1,25 €

Für Geithainer Vorschuleinrichtungen und Schüler der Geithainer Schulen, die im Rahmen des Unterrichts mit schriftlicher Genehmigung des Schulleiters die musealen Einrichtungen der Stadt (Ziffer 6.1 und 6.2) besuchen **kostenlos**.

Seite 3 privatrechtl. Nutzungsentgelte ...

4.3. Kombination Museum/unterirdische Gänge

Erwachsene	5,00 €
Ermäßigte	2,50 €

Gruppen ab 10 Personen	Erwachsene	4,00 €
	Ermäßigte	2,50 €

4.4 Pauschalangebot für Kinder im Museumsgarten

	mit Wurst	3,60 €
	mit Kartoffel	3,10 €
	mit Museumsbesuch zuzügl.	1,00 €
Ferienangebot für Kinder im Museumsgarten		1,60 €

4.5. Stadtführungen

Grundpreis pro Stunde je angef. halbe Stunde zuzügl.	13,00 €
	6,50 €

Der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist ermächtigt, für individuelle Programmgestaltungen von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen/Verträge zu schließen.

5. Führungen durch Dritte

Bei Führungen durch den Heimatverein Geithain e. V. oder fachkompetente Dritte werden 25 % der Einnahmen aus den Entgelten dem Heimatverein oder den Dritten als Aufwandsentschädigung überlassen.

6. Stadtbibliothek

Für Veranstaltungen in der Stadtbibliothek werden folgende Grundbeträge für Nutzungsentgelte erhoben:

Erwachsene	2,60 €
Ermäßigte	1,50 €

Sollte nach Vertragsabschluss mit dem Künstler das Honorar die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen wesentlich übersteigen, so können auch höhere Entgelte erhoben werden.

Der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen/Verträge abzuschließen.

* Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Kinder/Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner

Die Entgeltregelungen treten ab 1. April 2002 in Kraft.

Herzog
Bürgermeister